



Radverkehr in Stralsund

Einführung Radrouten - Fahrradstraßen

- Radrouten Stralsund
- Radroute Franken – Ausweisung Fahrradstraßen
- Fahrradstraßen – Rechtliche Rahmenbedingungen und Regelwerke
- Fahrradstraßen in Stralsund



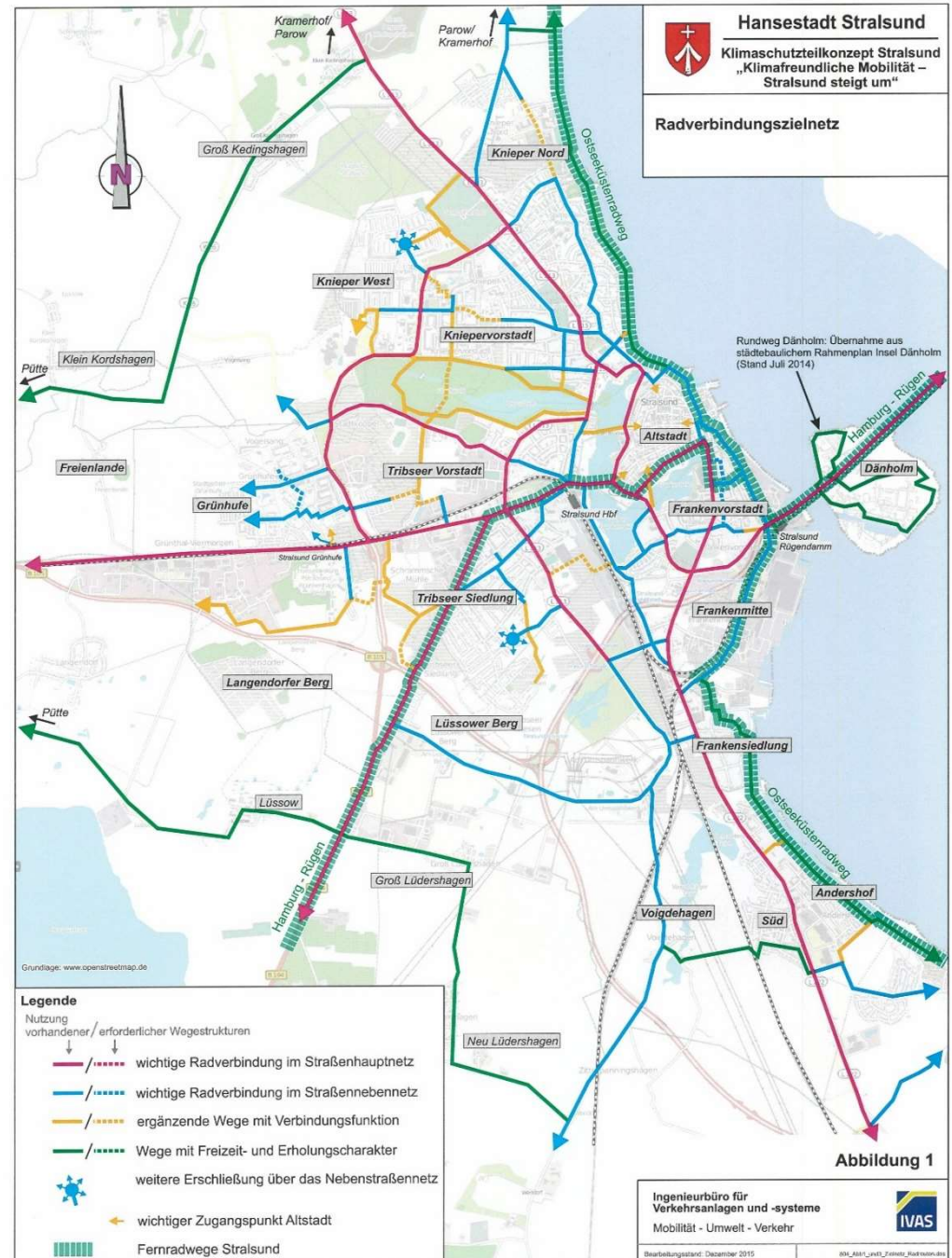


Radrouten Stralsund

Grundlage: wichtige Radverbindungen

Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität

(folgend: TK-Mobilität)

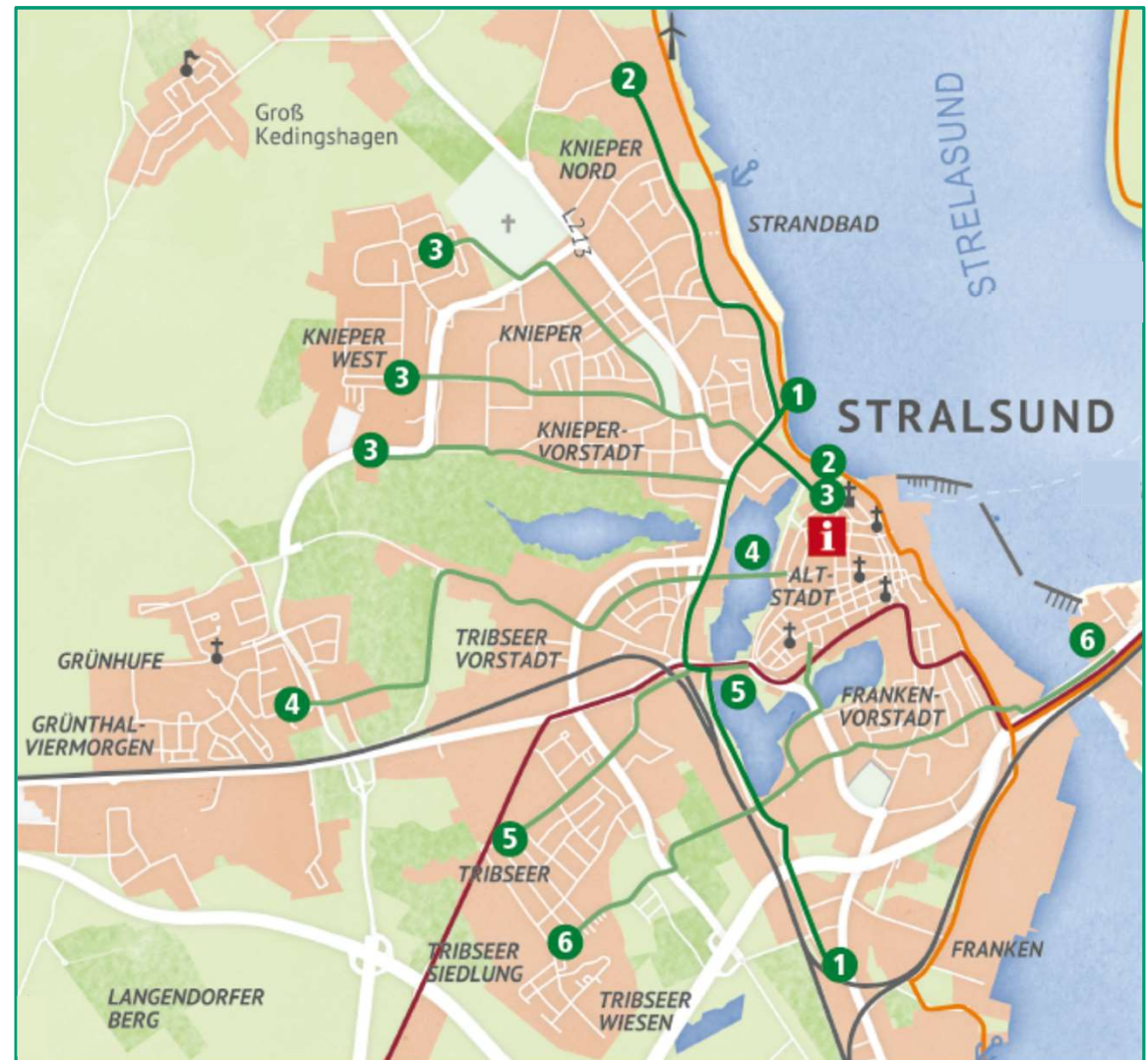




Radrouten Stralsund

wichtige Radverbindungen

(nach TK-Mobilität)



Stand 08/2022





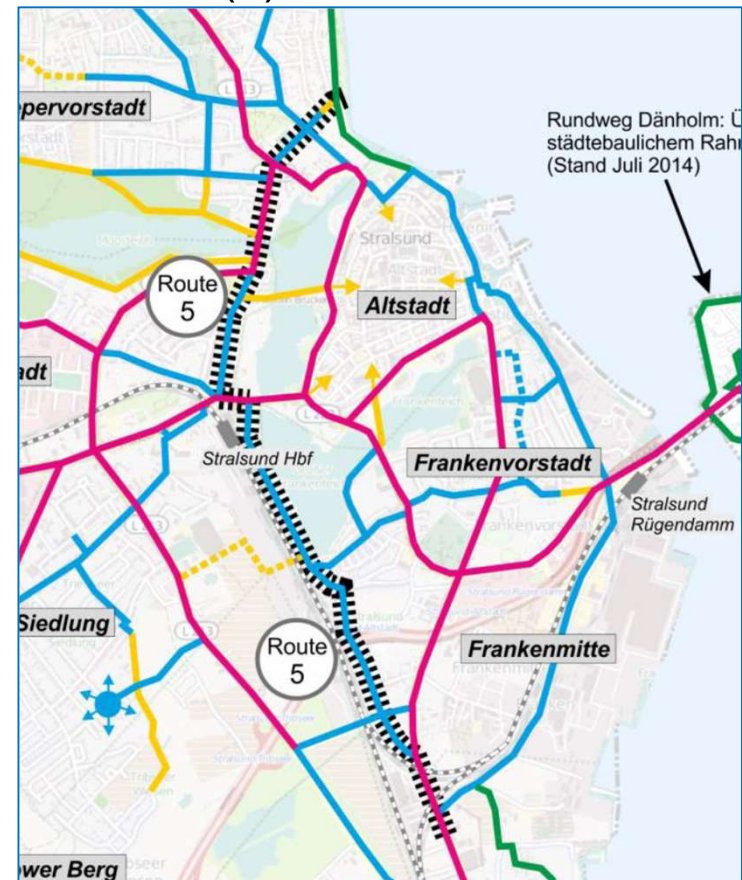
Radrouten Stralsund

Ausweisung erste Radrouten mit Eröffnung „Radroute Franken“

Route 1 (2)



Route 5 (1)





Radrouten Stralsund

Bildmarke



Informationsmedien

- Plakat / Infotafel
- Infoblätter
-

Bildzeichen



- Wegweiser
-

Infotafel

Radrouten Stralsund

Wir begrüßen Sie auf unseren Radrouten.



Für alle Fragen rund um das Thema Fahrradstraße.

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrende vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber: radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren, wenn es einen gibt. Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.

Verkehrsregeln

Die zusätzlichen Schilde „Stz frei“ erlauben die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber: Radfahrer haben Vorrang. Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann. Auch für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, in Ausnahmefällen dürfen die Fahrradstraßen nur genutzt werden, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringern.

- 1 Franken – Sandpromenade
- 2 Knieper Nord
- 3 Knieper West
- 4 Grünhufe
- 5 Triiseer
- 6 Triiseer Wiesen – Dänholm
- 7 Ostseeküsten-Radweg
- 8 Hamburg-Rügen-Radweg
- bereits befahrbar
- in Planung

Radrouten
Stralsund



Hansestadt  Stralsund

Gefördert durch:

 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Radrouten Stralsund

- 1 Franken – Sundpromenade
- 2 Knieper Nord
- 3 Knieper West
- 4 Grünhufe
- 5 Tribseer
- 6 Tribseer Wiesen – Dänholm

Wegweiser an der Streckenführung

Verdeutlicht werden die Radrouten durch eine einheitliche Wegweisung. Diese orientiert sich an der vorhandenen wegweisenden Beschilderung für Radfernwege und ergänzt diese durch Pfeilwegweiser, Zwischenwegweiser und Routensignets.

Die Ausweisung erfolgt schrittweise in Abhängigkeit vom Wegeausbau, zunächst der Routen 1 und 2 mit Fertigstellung der Radroute Franken.

Radroute
Knieper Nord 2,0 

 Bahnhof
Altstadt 0,8 



Radrouten Stralsund

Radrouten in der Hansestadt Stralsund ergänzen die Radwege an Hauptverkehrsstraßen als radial ausgerichtetes Netz zur Bündelung des Radverkehrs und verbinden perspektivisch auf möglichst direkten Wegen Stadtteile mit der Innenstadt. Das radiale Netz wird durch tangentielle Radrouten zwischen den Stadtteilen und wichtigen Zielen im Stadtgebiet ergänzt.

Die Radrouten verlaufen vorrangig im Straßennennetz oder auf straßenunabhängigen, selbständigen Wegen. Der Radverkehr soll auf seinen Routen einen Vorrang beanspruchen können. Deswegen werden wo möglich, Nebenstraßen als Fahrradstraßen eingerichtet.

Grundsätzlich sollen für Radrouten folgende Anforderungen gelten:

- direkte, möglichst umwegfreie Streckenführung
- bevorrechtigte Führung an Kreuzungen im Straßennennetz
- möglichst baulich getrennte Gehwege, um Fußgänger- und Radverkehr voneinander zu trennen
- gute Befahrbarkeit durch hohe Belagsqualität durch Asphalt oder Pflaster ohne Fuge
- möglichst Nullabsenkung der Borde in Querungsbereichen und Übergängen zwischen einzelnen Streckenabschnitten

Hansestadt Stralsund,
Amt für Planung und Bau
Abt. Straßen und Verkehrslenkung

PF 2145
18408 Stralsund

Tel.: 03831 252 814
Fax: 03831 252 52 811
E-Mail: KWilcke@stralsund.de
www.stralsund.de

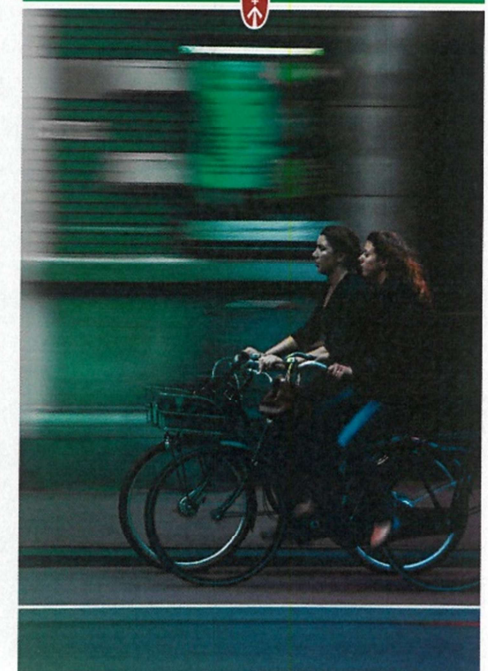
Impressum: © Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister, August 2021
Gestaltung & Karte: www.fachwerkler-grafik.de
Änderungen vorbehalten!



Hansestadt  Stralsund

Radrouten

Wegeverbindungen
für Radfahrende



Radrouten
Stralsund 





Radroute Franken » Sundpromenade

1

- ✓ Fahrbahnausbau Bahnweg und Bahnhofstr.
- ✓ Fahrbahnsanierung Bahnweg
- ✓ Ausweisung als Fahrradstraße
- ✓ Aufenthaltsbereich Frankenteich
- Verbesserung Fahrbahnbelag Jungfernstieg
- Umgestaltung Umfahrung Jungfernstieg / Fr.-Engels-Str.
- Umgestaltung Kreuzung Fr.-Engels-Str. / Knieperdamm
- Verbesserung Fahrbahnbelag G.-Hauptmann-Str. zwischen Knieperdamm und Sarnowstr.
- Fahrbahnausbau G.-Hauptmann-Str. zwischen Sarnowstr. und Sundpromenade

Radroute Knieper Nord

2

- Fahrbahnausbau G.-Hauptmann-Str. zwischen Sarnowstr. und Sundpromenade
- Fahrbahnsanierung Sarnowstr. zwischen G.-Hauptmann-Str. und Knieperdamm

Radroute Knieper West

3

- ✓ Ausbau H.-Heyden-Weg
- ✓ Ausbau Geh/Radweg Hainholzteil
- ✓ Ausbau Hainholzstr.
- Fertigstellung Ausbau Hainholzstr. und Einrichtung als Fahrradstraße
- Umgestaltung Einmündungsbereich Hainholzstr./Knieperdamm
- Verbesserung Fahrbahnbelag Kedingshäger Str. im Abschnitt St. Jürgen Friedhof und Einrichtung als Fahrradstraße
- Fahrbahnausbau An den Bleichen

Radroute Grünhufe

4

- Ausbau Wegeverbindung Blütenweg – Schwarzer Weg als Radweg und Fahrradstraße
- Ausbau Am Stadtwald
- Ausbau Rudolf-Breitscheid-Str.

Radroute Tribseer

5

- Ausbau Richtenberger Str. zwischen C.-Heydemann-Ring und Alte Rostocker Str.
- Ausbau Alte Rostocker Str.
- Einrichtung der Straßen als Fahrradstraßen

Radroute Tribseer Wiesen » Dänholm

6

- Bau einer Fußgänger- / Radfahrerbrücke über die Bahngleise
- Fahrbahnausbau Fährhofstr.
- Einrichtung Gartenstraße als Fahrradstraße

- ✓ bereits abgeschlossene Baumaßnahmen
- geplante Maßnahmen

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





Radrouten Stralsund - Einführung

Radroute Franken

Freigabe / Eröffnung

26. August 2022

14 Uhr

Bahnhofstraße / Gentzkowstraße

- Preisverleihung Stadtradeln
- Verkehrswacht mit Fahrrad-Codierung und Radsimulator
- Radtour ADFC mit Start/Ziel Bahnhofstraße / Gentzkowstraße
-





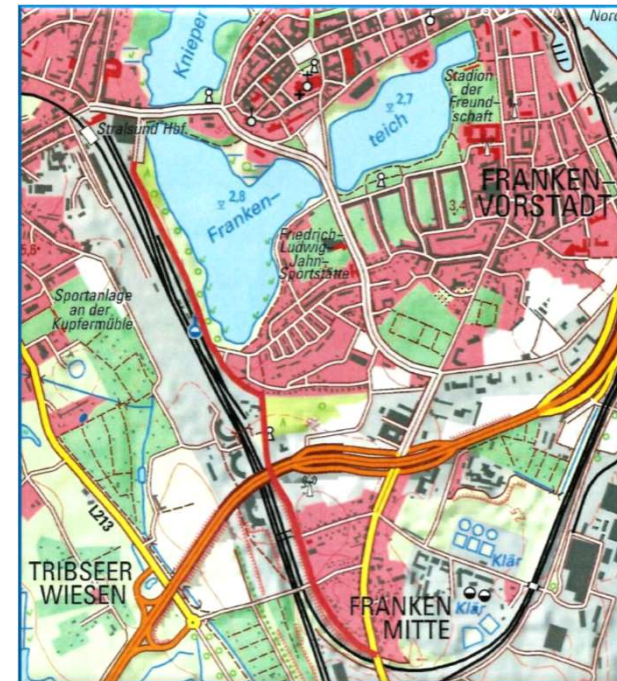
Radroute Franken

Bahnhofstraße und Bahnweg – Ausweisung als Fahrradstraße

Bauliche Maßnahmen

- Erneuerung Fahrbahn Bahnhofstraße
- Ausbau Bahnweg (unbefestigter Abschnitt)
- Erneuerung Fahrbahndecke Bahnweg
- Querungshilfe Greifswalder Chaussee
- Fahrradabstellanlage Frankenteich

Gesamtkosten ca. 1,5 Mio.
Förderung 90 % (zwl. Kosten)
Bundesprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“



Projektanmeldung: 06/2018 (Ideenskizze u. Kostenschätzung)
Projektabschluss: 08/2022 („Freigabe“)



Radroute Franken

Bahnhofstraße und Bahnweg – Ausweisung als Fahrradstraße

Markierung und Beschilderung

- Bahnhofstraße bis Gentzkowstr.
- Bahnweg - Greifswalder Ch. bis Am Paschenberg



- Bahnhofstraße - Gentzkowstr. bis Am Paschenberg
 - Bahnweg - Am Paschberg bis Greifswalder Ch.

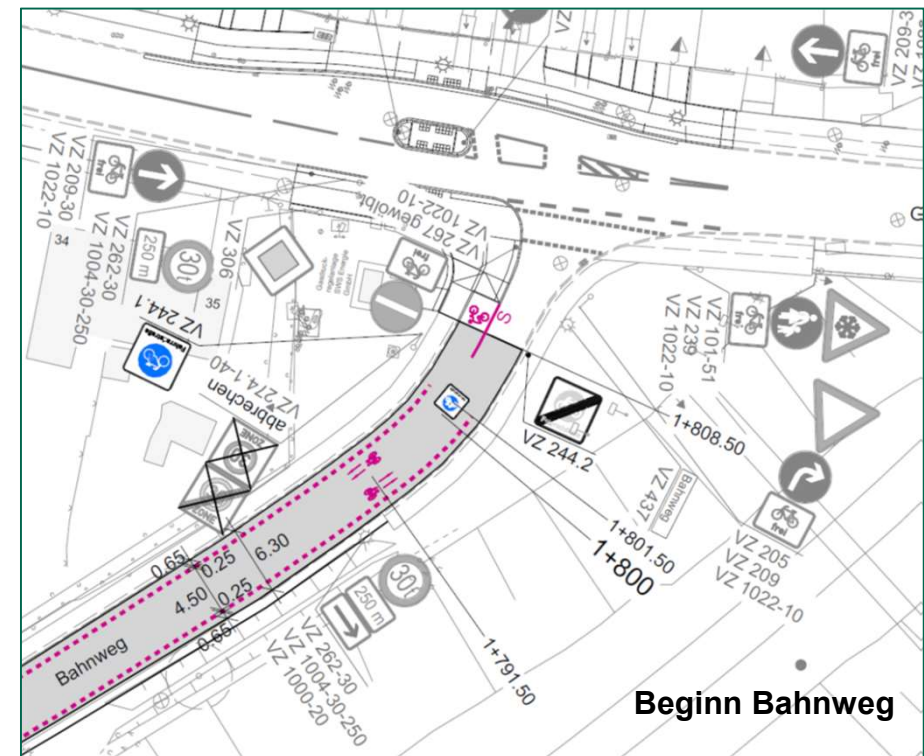
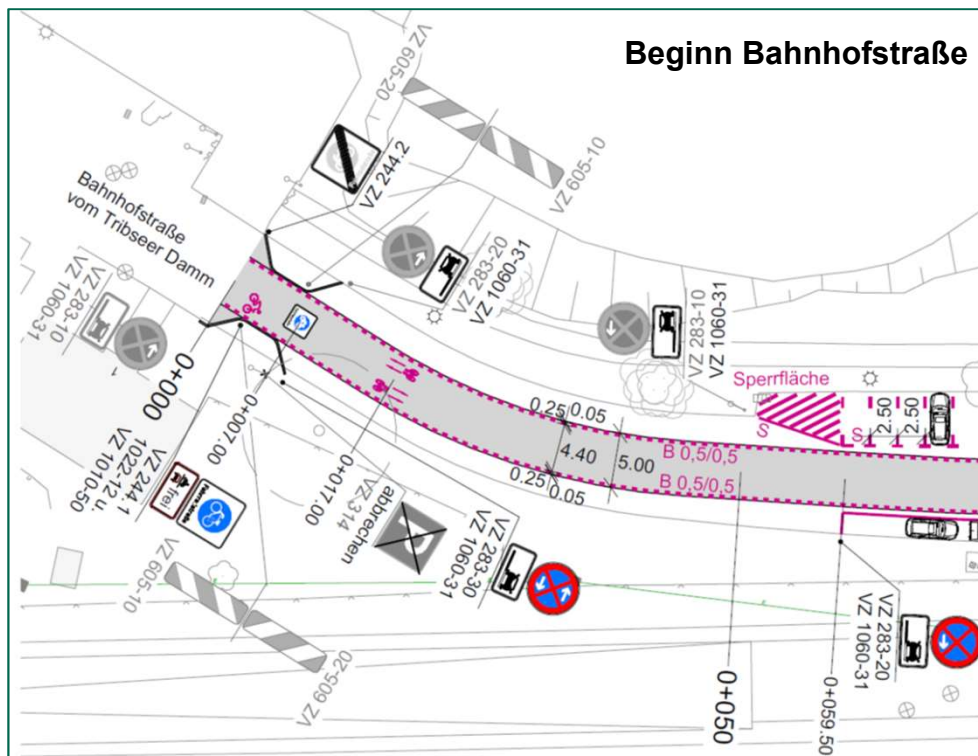




Radroute Franken

Bahnhofstraße und Bahnweg – Ausweisung als Fahrradstraße

Markierung und Beschilderung

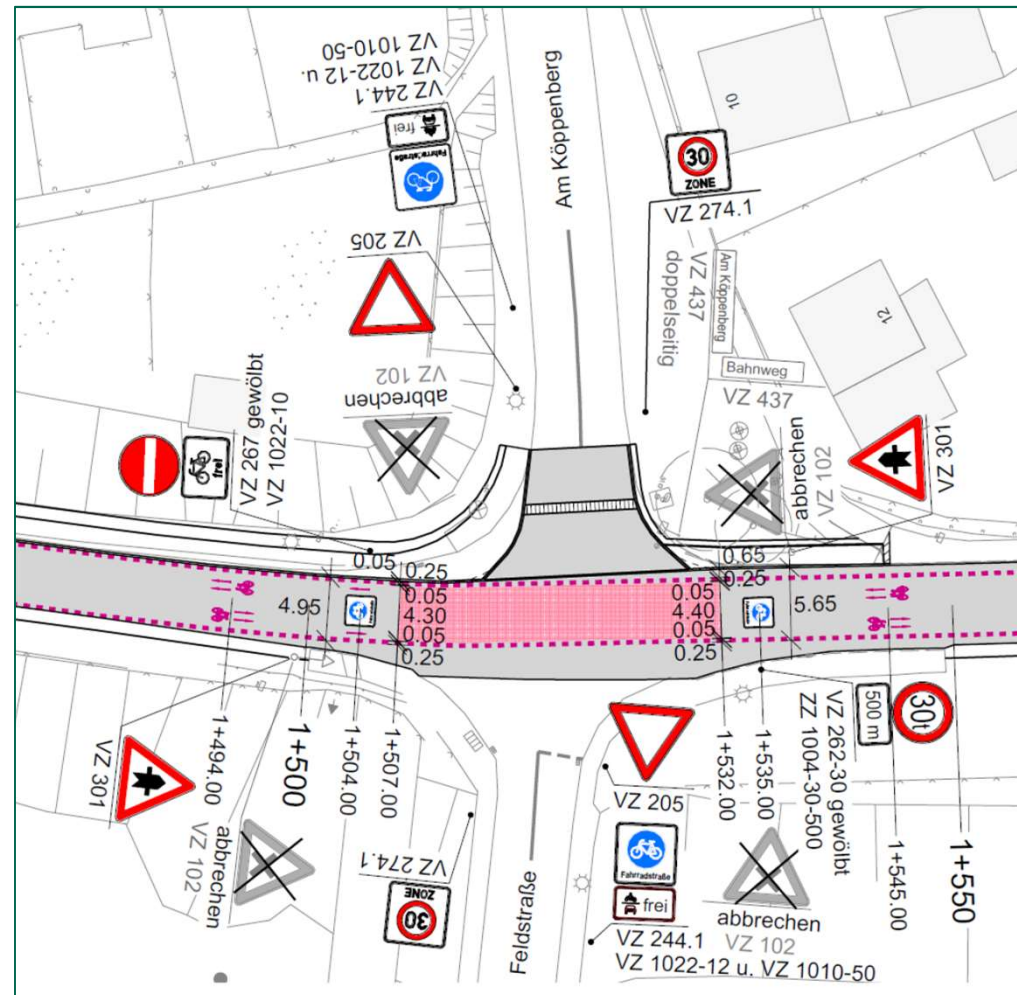




Radroute Franken

Bahnhofstraße und Bahnweg – Ausweisung als Fahrradstraße

Markierung und Beschilderung





Radroute Franken

Bahnhofstraße und Bahnweg – Ausweisung als Fahrradstraße

Radrouten Stralsund



UNSERE FAHRRADSTRASSE Bahnweg



Räder haben Vorrang!
Autos sind Gäste.



Maximales
Tempo für alle!



Nebeneinander fahren
erlaubt!



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz





Fahrradstraßen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Regelwerke



- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

StVO Anlage 2 zu § 41 Abs. 1

(zu Zeichen 244.1 Beginn einer Fahrradstraße)

- Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sein denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt.
- Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.
- Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.





Fahrradstraßen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Regelwerke



StVO – Voraussetzung Anordnung Fahrradstraßen: Nachweis Erforderlichkeit

(Benutzung von Straßen zu begrenzen)

- aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§ 45 Abs. 1, Satz 1)

mögliche Argumente Verkehrssicherheit

Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen die Fahrbahn nutzen und dürfen nicht auf dem Gehweg fahren – **Schulwegverbindung**

Bündelung Radverkehr abseits von Hauptverkehrsstraßen trägt allg. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei

Radverkehr kann gesamte Fahrbahnbreite nutzen – **größere Abstände zu parkenden Fahrzeugen**





Fahrradstraßen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Regelwerke



StVO – Voraussetzung Fahrradstraßen: Nachweis Erforderlichkeit

- zur Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Abs. 1b Nr. 5)

Voraussetzung für den Erlass einer verkehrsregelnden Anordnung zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 45 Absatz 1b Satz 1 Nummer 5 StVO ist, dass ein (städtebauliches) Verkehrskonzept zum Zeitpunkt der Anordnung vorhanden ist.

⇒ Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität





Fahrradstraßen

VwVStVO “zu Zeichen 244.1 und 244.2 Beginn und Ende einer Fahrradstraße”

- Anordnung von Fahrradstraßen nur auf Straßen mit hoher oder zu erwartender hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von untergeordneter Bedeutung für den Kfz-verkehr.
- Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. Anliegerverkehr).
- Vor Anordnung müssen die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).
- Die Fahrbahnbreite kann durch bauliche Maßnahmen oder Sperrflächen eingeengt werden. Auf Senkrecht- oder Schrägparkstände sollte verzichtet werden.





Fahrradstraßen

Rechtliche Rahmenbedingungen und Regelwerke



- Gestaltung/Entwurfskriterien für Fahrradstraßen rechtlich nicht geregelt
- Bemessung Verkehrsraum ergibt sich aus:
 Regelmaß von zwei Radfahrenden / Richtung
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA): 4,00 m + Sicherheitsraum
- Gestaltung: z.B. aus „Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis“ (aus 2021)
- AGFK M-V: Erarbeitung Leitfaden für Fahrradstraße in M-V





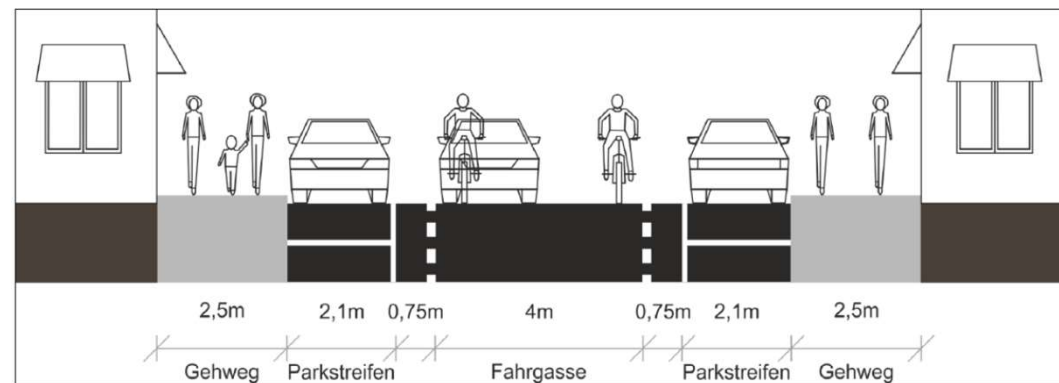
Fahrradstraßen

Verkehrsraum



Regelquerschnitt

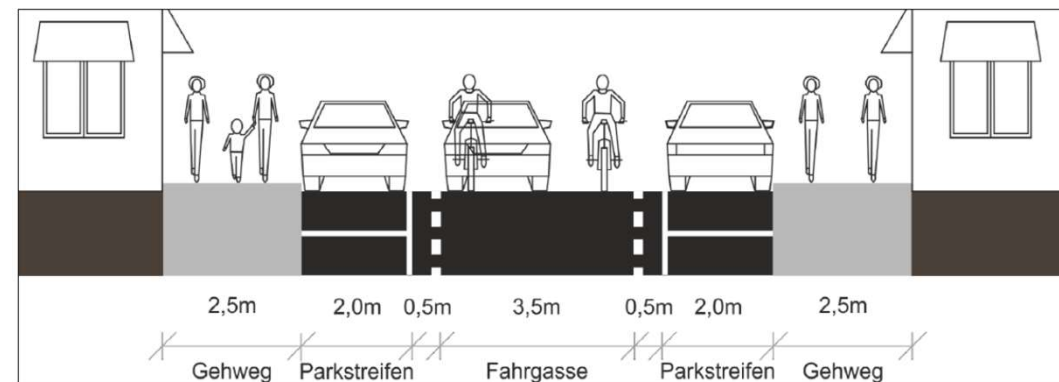
4,00 m Fahrgasse
0,75 m Abstand zum Längsparken



Mindestbreiten

3,50 m Fahrgasse
0,50 m Abstand zum Längsparken

- wenn Breiten für Regelmaße nicht ausreichen
- geringe Verkehrsstärke
- nur wenig Parkwechselforgänge



Quelle:
Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis





Fahrradstraßen in Stralsund



Prüfauftrag – Bürgerschaft vom 09.06.2022 / AN 0065/2022

„Welche Möglichkeiten bestehen, mit Ausgangspunkt Sundpromenade über Gerhard-Hauptmann-Straße und Hainholzstraße eine weiterführende Verbindung Richtung Knieper West und Grünhufe in Form von Fahrradstraßen einzurichten.“

1. Nachweis Erforderlichkeit
2. Prüfung
 - Bedürfnisse Kfz-Verkehr
 - Verkehrsräume

SPÄTER

